

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der Die Schnittmeister GmbH & Co. KG, Keplerstraße 4-6, 10589 Berlin  
(Lizenzgeber).

Die Nutzung der Software erfolgt durch den Lizenznehmer ausschließlich auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden (Produktionsfirmen, Postproduktionsfirmen, TV-Sender und Freelancer etc.)

### **1. Vertragsgegenstand**

Gegenstand der Nutzungsbedingungen ist die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit für die Software Binwees (nachfolgend kurz Software).

Binwees ist ein Texteditor, der speziell bei Film- und Fernsehproduktionen eingesetzt wird. Die Software ist optimiert für Windows 7 und höher sowie für macOS Sierra und höher und bietet u.a. einen automatisierten Timecode, eine Text-Video-Verknüpfung, eine Textlängenwarnung.

Die Software wird über das Internet vom Lizenzgeber zum Download zur Verfügung gestellt, zusammen mit einer Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung (in Form von Videotutorials).

Nach Zahlung der jeweiligen Lizenzvergütung erhält der Lizenznehmer eine Lizenzdatei zur Aktivierung der Software.

Der Lizenzgeber macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik unmöglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen erdenklichen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur ein Produkt, das im Sinne der Beschreibung der Software im Rahmen der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

### **2. Dauer des Vertrages**

Ab dem 01.06.2019 ist die Nutzung der Software nur noch nach dem käuflichen Erwerb einer Nutzungslizenz möglich. Die Laufzeit einer Lizenz kann 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate oder 12 Monate betragen. Der Lizenzstarttag kann vom Käufer im Laufe des Bestellprozesses individuell bestimmt werden.

Bei Ablauf einer Lizenz muss der Käufer die Lizenz erneuern.

Alle bis dahin angelegten Binwees-Dateien können mit der Software auch ohne eine neue Lizenz weiterhin geöffnet werden. Die Bearbeitung ist allerdings nur eingeschränkt möglich. Ein Export zu anderen Textverarbeitungsprogrammen ist weiterhin möglich. Das Recht des Lizenznehmers, die Software zu nutzen, erlischt auch automatisch, wenn er eine Bedingung des Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Vertrages ist der Lizenznehmer verpflichtet, sämtliches erhaltenes Material (sofern vorhanden) an den Lizenzgeber ohne Aufforderung zurückzugeben bzw. auf schriftliche Aufforderung oder Aufforderung in Textform zu vernichten.

### **3. Umfang der Benutzung**

Der Lizenzgeber gewährt jedem Neukunden für eine Testphase von 2 Monaten eine einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Benutzung der Software.

Der Lizenzgeber gewährt jedem Lizenznehmer eine einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Benutzung der Software.

Die Lizenz gestattet ausschließlich den Einsatz am lokalen Arbeitsplatzrechner (Einzelplatzlizenz).

Die Software mit allen damit verbundenen Schriftmaterialien ist urheberrechtlich geschützt und dürfen nur einsprechend diesen Nutzungsbedingungen eingesetzt werden.

Soweit nicht im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen gestattet, ist es ausdrücklich verboten, die Software ganz oder teilweise, in ursprünglicher oder abgeänderter Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

### **4. Vergütung**

Die Nutzung während einer 2-monatigen Testphase ist unentgeltlich. Für die Nutzung darüber hinaus, gelten ab dem 01.06.2019 die im Online Shop unter [www.binwees.de/shop](http://www.binwees.de/shop) angegebenen aktuellen Preise, Konditionen und Nutzungsbedingungen der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

### **5. Übertragung der Lizenzrechte**

Das Recht zur Übertragung des Lizenzrechtes an der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers an einen Dritten übertragen werden.

### **6. Vertragsverletzung**

Bei Schäden aufgrund Verletzung dieses Vertrages, insbesondere des Urheberrechtes, haftet der Lizenznehmer im vollen Umfang.

### **7. Datenschutz**

Die Schnittmeister GmbH & Co. KG verarbeitet im Rahmen des Lizenzvertrages personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem

Lizenzvertrag. Weitere Informationen abrufbar unter <http://binwees.de/datenschutzerklaerung/>

## **8. Gewährleistung und Haftung**

Der Lizenzgeber gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe bzw. Abnahme der Software, diese unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Benutzung, fehlerfrei ist.

Aus den in 1. genannten Gründen übernimmt der Lizenzgeber keine Haftung für die völlige Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt der Lizenzgeber keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen des Lizenznehmers genügt oder mit anderen, von ihm ausgewählten Programmen oder Computern zusammenarbeitet.

Ist die Software nicht im Sinne von 1. grundsätzlich brauchbar, so hat der Lizenznehmer das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen.

Der Lizenzgeber verpflichtet sich, Fehler an der Software, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch wesentlich einschränken, im Rahmen der Gewährleistung kostenfrei zu beseitigen und zwar nach Wahl des Lizenzgebers durch Lieferung einer verbesserten Programmversion oder durch Hinweise zur Beseitigung bzw. Umgehung der Fehlerauswirkung.

Mängelansprüche des Lizenznehmers richten sich nach dem mietvertragliche Gewährleistungsrecht.

Der Lizenznehmer meldet dem Lizenzgeber alle auftretenden Fehler schriftlich in kürzester Zeit an und gewährt dem Lizenzgeber die zur Mängelbeseitigung angemessene Zeit und Gelegenheit.

Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, es sei denn, ein Schaden ist durch Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht worden. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht von der Zusicherung von Eigenschaften umfasst sind.

## **9. Sonstiges**

Sollten einzelne Teile des Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Es gelten dann die Vorschriften, die dem ursprünglichen Sinn des Teiles am nächsten kommen.

Es gelten ggf. ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Die Schnittmeister GmbH & Co. KG.

Gerichtsstand für alle Vertragspartner ist soweit gesetzlich zulässig der Sitz der Die  
Schnittmeister GmbH & Co. KG.

Berlin, 09.12.2019